

Beitragsordnung des DAfM e.V. gültig ab dem 01.01.2022

Präambel

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des DAfM e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Einstufung in eine der Beitragsgruppen erfolgt unabhängig davon, ob und in welchem Umfang das Mitglied an der Tätigkeit der Arbeitsausschüsse teilnimmt. Ehrenmitglieder und Mitglieder Kraft Amtes sind von Beitragszahlungen freigestellt.

1. Als DAfM-Mitglied

- können Sie an den Aufgaben des DAfM aktiv mitarbeiten und diese mitgestalten;
- werden Sie über die aktuellen DAfM-Tätigkeiten (Richtlinien, Forschung) unmittelbar informiert;
- können Sie die Hefte der DAfM-Schriftenreihe zu einem Vorzugspreis (60% des Ladenpreises für juristische Personen der Wissenschaft, Ingenieur-/Architekturbüros etc., Behörden sowie Hochschulmitarbeiter/Studenten unter 35 Jahren und 80% des Ladenpreises für alle übrigen Mitglieder – für die im Wiley Ernst & Sohn Verlag bzw. im Beuthverlag erschienenen Publikationen gilt ein Vorzugspreis von 85% des Ladenpreises für alle DAfM-Mitglieder) beziehen;
- können Verbände DAfM-Veröffentlichungen im Nachdruck oder auf eigener Homepage zum Download gegen Entgelt veröffentlichen;
- können Sie die jährliche, nur für Mitglieder zugängliche Fachtagung kostenlos und andere Veranstaltungen des DAfM (z. B. die DAfM-Forschungskolloquien) zu einem ermäßigten Preis besuchen;
- haben Sie über die DAfM-Geschäftsstelle Zugriff auf weitere Informationen zum Mauerwerksbau (z. B. Berichte von der Mitgliederversammlung, Foliensammlungen zu Fachtagungen, Veröffentlichungen zu aktuellen Themen, Rundschreiben).

2. Der Jahresbeitrag wird auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt derzeit für Einzelmitglieder € 150,00. Für Hochschulmitarbeiter und Studenten unter 35 Jahren beträgt der ermäßigte Jahresbeitrag € 35,00. Der Beitrag für juristische Personen richtet sich nach der Art der juristischen Person: Er beträgt € 500,00 je Jahr für Planungs-, Ingenieur-, Architektur- und Sachverständigenbüros sowie Bauherren, Behörden, Einzel-Lehrstühle von Fachhochschulen o. ä. Für alle anderen juristischen Personen (wie beispielsweise Verbände, Vereine, Berufsständische Vereinigungen, Unternehmen des Baugewerbes, der Bau(stoff)industrie, des Baustoffhandels oder auch Universitäten, Hochschulen, (Forschungs-)Institute, Materialprüfanstalten etc.) beträgt der Beitrag € 2.500,00 je Jahr. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Zuordnung der juristischen Person. Der Beitrag von Mitgliedern aus dem Verbraucherbereich sowie von fördernden Mitgliedern wird vor der Aufnahme mit dem Vorstand vereinbart. Der DAfM ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

3. Der Jahresbeitrag wird zum Jahresbeginn fällig. Bei Neuaufnahme ist der anteilig auf das laufende Kalenderjahr entfallende Beitrag 14 Tage nach Bestätigung des Beitritts fällig. Zur Beitragserhebung erteilt das Mitglied dem DAfM eine Einzugsermächtigung. Gebühren für Rückbuchungen nicht eingelöster Einzugsermächtigungen gehen zu Lasten des Mitglieds.

4. Falls Sie Interesse an einer Förderung des DAfM haben und auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Mauerwerksbauweise leisten wollen, können Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an die Geschäftsstelle wenden. Sie können aber auch einfach den Aufnahmeantrag herunterladen und per Post (mit Ihrer Originalunterschrift) an die Geschäftsstelle senden. Sie können als natürliche Person Einzelmitglied werden oder dem DAfM als Unternehmen oder berufsständige Vereinigung beitreten (juristische Person).

5. Diese Beitragsordnung wurde auf der DAfM-Mitgliederversammlung am 29.06.2021 beschlossen und tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in Kraft.

gez. Prof. Dr.-Ing. Eric Brehm

Vorstandsvorsitzender des DAfM